



## Traktandum 7

### Gemeinderatsentschädigung für die Amtsperiode 2026 – 2029

#### **Antrag**

*Die Gemeinderatsentschädigung für die Amtsperiode 2026 – 2029 sei zu genehmigen.*

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gemeindegesetzes ist für die Festlegung der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates die Einwohnergemeindeversammlung zuständig. Dieser Beschluss ist vor den Kommunalwahlen für die folgende Amtsdauer zu fassen. Bisher wurden die Entschädigungen jeweils auf die ganze Dauer einer Amtsperiode festgelegt. Diese Praxis hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Die aktuelle Gemeinderatsentschädigung gestaltet sich wie folgt:

*Gemeindeammann: 40'000 Franken*

*Vizeammann: 20'500 Franken*

*Gemeinderäte: 17'500 Franken*

**Hinweis:** *Die Gemeinderatsbesoldung untersteht der jährlichen Teuerungsbescheinigung, Eine rückläufige Teuerung wird nicht berücksichtigt.*

Die Arbeit der Gemeinderäte ist anspruchsvoll, interessant und vielseitig. Die Gemeinderäte werden auch in der nächsten Amtsperiode 2026 bis 2029 persönlich und zeitlich gefordert sein. Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Einwohnergemeinde verzichtet der Gemeinderat auf eine Erhöhung der Entschädigung und schlägt für die kommende Amtsperiode dieselben Ansätze vor.